Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/5508

28. 06. 76

Sachgebiet 413

Bericht und Antrag

des Finanzausschusses (7. Ausschuß)

zum Antrag der Abgeordneten Dr. Sprung, Höcherl, Dr. Müller-Hermann und der Fraktion der CDU/CSU betr. Errichtung eines Fonds zum Ausgleich für soziale Härtefälle bei den Beziehern niedrig verzinslicher Rentenpapiere – Drucksache 7/2322 –

A. Problem

Der starke Zinsanstieg im Zusammenhang mit den konjunkturpolitischen Maßnahmen von Bundesregierung und Bundesbank in der zurückliegenden Konjunkturphase hatten zu außergewöhnlichen Kursverlusten bei Besitzern festverzinslicher Wertpapiere insbesondere bei geringen Zinssätzen und langen Restlaufzeiten geführt. Die von den Realkreditinstituten in beschränktem Umfang übernommene vorzeitige Rückzahlung des Nennbetrages niedrig verzinslicher Papiere und der allgemeine Rückgang des Zinsniveaus haben sich zwar positiv ausgewirkt, ohne aber Härtefälle zu beseitigen.

B. Lösung

Der Ausschuß schlägt eine Entschließung vor, nach der die Bundesregierung darauf hinwirken soll, daß die Emittenten niedrig verzinslicher Wertpapiere die vorzeitige Einlösung verstärken sollen.

Mit großer Mehrheit

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, Goethestraße 56, Telefon (0 22 21) 36 35 51

C. Alternativen

Der Antrag der CDU/CSU — Drucksache 7/2322 — sah die Bildung eines Härtefonds zum Rückkauf von Papieren in bestimmten Härtefällen zum Kurs von 90 DM unter vorübergehender Liquiditätshilfe der Deutschen Bundesbank vor; er wurde von der Mehrheit abgelehnt.

D. Kosten

keine

A. Bericht des Abgeordneten Dr. Sprung

Die Vorlage — Drucksache 7/2322 — wurde in der 119. Sitzung des Deutschen Bundestages am 26. September 1974 an den Finanzausschuß federführend und an den Ausschuß für Wirtschaft mitberatend überwiesen. Der Ausschuß für Wirtschaft hat am 27. Februar 1975 mitgeteilt, daß er die Beratung der Vorlage zurückgestellt habe, weil es noch der Auswertung von Erhebungen des Bundesaufsichtsamtes für das Kreditwesen bedürfe und er einen Bericht und eigene Vorschläge der Bundesregierung erwarte. Am 23. Juni 1976 hat der mitberatende Ausschuß Stellung genommen; er unterstreicht die kapitalmarktpolitische Bedeutung einer befriedigenden Regelung von sozialen Härtefällen bei Besitzern niedrig verzinslicher Rentenpapiere; er schlägt vor, die Bundesregierung aufzufordern, im Laufe des Jahres 1977 einen Bericht zur Gesamtproblematik vorzulegen. Der Finanzausschuß hat über die Vorlage am 24. Juni beraten.

Der Finanzausschuß hat zur Kenntnis genommen, daß weder die Deutsche Bundesbank noch der Bundesminister der Finanzen bereit sind, öffentliche Mittel für den vorgeschlagenen Härtefonds einzusetzen. Die Bundesregierung verweist darauf, daß hinsichtlich der vom Bund ausgegebenen festverzinslichen Wertpapiere infolge traditionell kürzerer Laufzeiten in Verbindung mit einer ständigen Kurspflege heute alle Papiere einen Kurs oberhalb der 90 DM-Grenze haben. Die Deutsche Bundesbank hat es abgelehnt, weil ihre Inanspruchnahme zusätzliche Geldschöpfung bedeuten würde; außerdem wird eine Präjudizwirkung zur Inanspruchnahme ihrer Mittel für andere Zwecke befürchtet. Im übrigen lehnt die Bundesregierung eine Fondslösung ab, weil bei ausschließlicher Finanzierung des Fonds durch die Kreditinstitute selbst das unmittelbare Interesse an der vorzeitigen Tilgung eigener Papiere abnehme, dem Fonds nur zögernd Mittel zugeführt würden und die Verwaltung des Fonds einen Teil der Mittel verbrauchen würde. Die Mehrheit des Ausschusses hat sich der Auffassung angeschlossen, daß unter Berücksichtigung der Haushaltslage und anderer öffentlicher Aufgaben keine Bundesmittel für die Bildung eines Fonds verfügbar sind. Die Opposition hält dagegen den Einsatz öffentlicher Mittel in einem Umfang, der für das Zustandekommen der vorgeschlagenen Fondslösung erforderlich ist, für geboten.

Nach Ablehnung der Vorlage durch die Mehrheit hat der Ausschuß jedoch einstimmig eine Entschließungsempfehlung abgegeben, in der die Bundesregierung aufgefordert wird, darauf hinzuwirken, daß die Emittenten niedrig verzinslicher Wertpapiere ihre Politik der vorzeitigen Einlösung solcher Papiere unter sozialen und kapitalmarktpolitischen Gesichtspunkten verstärkt fortsetzen. Obgleich beim derzeitigen Kursstand der Bundesanleihen — der Kurs liegt in allen Fällen über 90 DM — kein aktuelles Problem besteht, soll die Bundesregierung vorsorglich prüfen, ob ihrerseits ebenfalls Mittel zur vorzeitigen Tilgung bereit gestellt werden können; bisher fehlt eine entsprechende Zweckbestimmung beim Haushaltsansatz für Kurspflegemittel bei der Bundesschuldenverwaltung. Eine Verstärkung der vorzeitigen Ablösung von niedrig verzinslichen Papieren der Realkreditinstitute ist in Anbetracht der über die eigenen Erwartungen hinausgehenden positiven Entwicklung der Ertragslage bei den Kreditinstituten zumutbar. Dabei wird anerkannt, daß einzelne Institute bereits über die seinerzeit übernommene Verpflichtung hinausgegangen sind.

Die Empfehlung des Ausschusses für Wirtschaft ist dadurch berücksichtigt, daß die Bundesregierung bereits im Zusammenhang mit der 1973 übernommenen Verpflichtung der Realkreditinstitute und im Zusammenhang mit der geplanten Novelle zum Hypothekenbankgesetz aufgefordert ist, im Jahre 1977 zu berichten.

Namens des Ausschusses bittet der Berichterstatter, die vorgeschlagene Entschließung anzunehmen.

Bonn, den 25. Juni 1976

Dr. Sprung

Berichterstatter

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Antrag — Drucksache 7/2322 – abzulehnen;
2. folgenden Entschließungsantrag anzunehmen:

   Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf, darauf hinzuwirken, daß die Emittenten niedrig verzinslicher Wertpapiere ihre Politik der vorzeitigen Einlösung solcher Papiere unter sozialen und kapitalmarktpolitischen Gesichtspunkten verstärkt fortsetzen.

   Obgleich beim derzeitigen Kursstand kein aktuelles Problem besteht, fordert er die Bundesregierung auf zu prüfen, falls es erforderlich werden sollte, ob ihrerseits ebenfalls Mittel zur vorzeitigen Tilgung von Bundesanleihen unter den oben genannten Voraussetzungen bereit gestellt werden können.

Bonn, den 25. Juni 1976

Der Finanzausschuß

Frau Funcke	**Dr. Sprung**
Vorsitzende	Berichterstatter